



# Baden-Württemberg

JUSTIZVOLLZUGSANSTALT ROTTENBURG  
DER LEITER

Justizvollzugsanstalt · Schloss 1 · 72108 Rottenburg

Landgericht Tübingen  
-13. Strafvollstreckungskammer-  
Postfach 18 40  
72008 Tübingen

Datum 18.08.2009/Ba

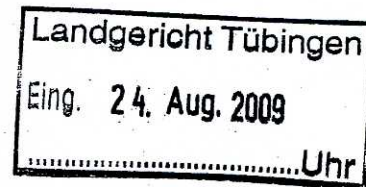
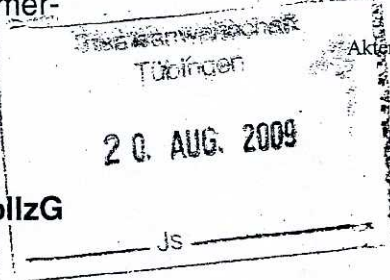
Name Frau Beastoch

Durchwahl 07472 162-220

E-Mail jeaette.beastoch@jvarottenburg.justiz.bwl.de

Aktenzeichen 778/2009

(Bitte bei Antwort angeben)



zu Az.: 13 StVK 40/09 StVollzG

**☛ Straffangener Jürgen H a h n e l,**  
geb. am 06.06.1962 in Stuttgart, derzeit Justizvollzugsanstalt Rottenburg;  
hier: Antrag des Gefangenen auf gerichtliche Entscheidung gem. § 109  
StVollzG vom 04.08.2009

Ihr Ersuchen vom 11.08.2009

#### Anlagen:

- Kopie Titelblatt „Grow“ Nr. 5/2008
- Kopie Titelblatt „Grow“ Nr. 3/2008
- Kopie Cartoon aus „Grow“ Nr. 6/2008
- Kopie Artikel „Jetzt erst recht...!!!“, Rubrik „homegrowing“ aus „Grow“ Nr. 3/2008
- Kopie aus Rubrik „Fragen und Antworten“ aus „Grow“ Nr. 3/2008

Auf Ihr Ersuchen vom 11.08.2009 teile ich Ihnen mit, dass sich die Gefangenenpersonalakte des Gefangenen Jürgen Hahnel bereits bei der zuständigen Strafvollstreckungskammer befindet, und beantrage, den Antrag des Gefangenen als unbegründet abzuweisen.

Zur Begründung wird auf den sich in der Akte befindenden Bescheid vom 23.07.2009 verwiesen.

Ergänzend übersende ich diverse Kopien aus der Zeitschrift „Grow“, um der Kammer einen Eindruck von diesen Heften zu vermitteln.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die von dem Gefangenen Hahnel begehrten Zeitschriften eine Vielzahl weiterer bedenklicher Artikel und Inhalte enthalten.

Bei den Effekten des Gefangenen befinden sich 5 Ausgaben der Zeitschrift „Grow“, deren Aushändigung der Gefangene begehrt. Nach Durchsicht dieser Exemplare lässt sich feststellen, dass sie größtenteils bagatellisierende bis verherrlichende Darstellungen des Drogenkonsums beinhalten bzw. Tipps und Anteilungen zum Anbau der Cannabispflanze geben. Neben unbedenklichen Artikeln zu Musik und verschiedenen Ländern, findet sich dort unter anderem eine in jeder Ausgabe wiederkehrende Rubrik namens „Drogen- und Justizerfahrungen“, in welcher Leser ihre Erfahrungen mit verschiedenen Drogen teils kritisch, teils verherrlichend beschreiben. Daneben befindet sich in jeder Zeitschrift eine Artikelreihe namens „Homegrowing“, welche ausführliche Anbautipps zum Anbau von Cannabis gibt und verschiedene Hilfsmittel dazu wie z.B. diverse Lichtreflektoren, Ventilatoren und LED-Lampen vorstellt. In einer weiteren Artikelreihe namens „Seeds Genetics“ werden verschiedene Hanfsorten vorgestellt. Dort findet sich z.B. ein Artikel mit der Überschrift „Hanfsorten im Test“, in dem die Wirkungsweise verschiedener Pflanzen beschrieben und die Besonderheiten beim Anbau erklärt werden. Darüber hinaus gibt es in dieser Rubrik beispielsweise Artikel namens „Hanfsamenbanken“, „Von Harz, Hanf und Hasch mit „LSD““, welcher Methoden zum Gewinn von Haschisch aufzeigt und einen Artikel namens „Indoor-Zyklus - nur mit Samen aus eigener Zucht“. Darüber hinaus findet sich dort ein Artikel mit der Überschrift „Homegrowing – Wie man sich mit einer geringen oder gar keiner Strafe aus der Affäre zieht.“ Weiterhin sind in den Zeitschriften verschiedene Interviews mit Hanfzüchtern zu finden. Unter der Rubrik „Fragen und Antworten“ findet man weitere Tipps und Anleitungen zum Hanfanbau. Eine regelmäßige Rubrik namens „Justiz“ erläutert in einer Zeitschrift beispielsweise mit dem Artikel „Durchsuchung – So wehre ich mich gegen den Urintest und die Durchsuchung“, wie sich der Leser bei Kontakt mit der Polizei verhalten sollte.

Das Buch „Rauschzeichen“, dessen Herausgabe der Gefangene ebenfalls begehrt, setzt sich anfangs zwar oberflächlich sowohl mit den positiven als auch negativen Aspekten des Cannabiskonsums auseinander. Im hinteren Teil dieses Buches beziehen die Autoren jedoch klar Stellung und sprechen sich deutlich für die Legalisierung von Cannabis aus. Ohne erkennbare wissenschaftliche Grundlage werden Thesen aufgestellt, welche die Legalisierung von Cannabis argumentativ tragen sollen. Die Verurteilungen wegen BTM-Besitzes werden verharmlost. So werden beispielsweise Betäubungsmittelstraftäter als „normale Bürger ohne besondere kriminelle Energie“ dargestellt. Nach Meinung der Autoren sei die schlimmste Nebenwirkung des Cannabis die Strafverfolgung (Vergleiche Geyer/Wurth, Rauschzeichen, Erste Auflage 2008, Seite 182). Als Gründe für das Verbot dieser Droge geben die Autoren allein wirtschaftliche Aspekte an. Negative Auswirkungen werden zwar dargestellt, jedoch mit oberflächlichen Argumenten bagatellisiert.

Eine Ausgabe der Zeitschriften und des Buches an den Strafgefangenen Hahnel ist im Hinblick auf Erreichung des Vollzugszieles nicht vertretbar. Aus dem Urteil des Gefangenen ergibt sich, dass dieser selbst im größeren Umfang Cannabispflanzen angebaut hatte und die bei ihm aufgefundenen Betäubungsmittel, welche zur Inhaftierung des Gefangenen führten, aus eigenem Anbau stammten. Aus Gründen der Behandlung und dem Ziel, den Gefangenen in ein straffreies Leben zurück zu führen, ist die Lektüre dieser Schriftwerke äußerst hinderlich. Der Gefangene soll die Zeit seiner Inhaftierung nicht dazu nutzen, sich weitere Anbautipps und Informationen über verschiedene Hanfsorten und die Beschaffungsmöglichkeit von Samen anzueignen. Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema ist bei Lektüre dieser Schriftwerke nicht möglich. Aus drogenpolitischen Gründen, d.h. zur Unterstützung seiner Ansicht das Verbot von Cannabis sei verfassungswidrig, verweigert der Gefangene bis zum heutigen Tage die Arbeitsaufnahme, sowie die Aufnahme fester Nahrungsmittel. Derartige Lektüre würde den Gefangenen in seiner Haltung und vor allem in seinem vollzuglichen Verhalten bestärken.

Der Antrag des Gefangenen ist daher kostenpflichtig abzuweisen.

Im Auftrag

*J. Beustoch*

Beustoch  
Regierungsrätin